



An alle
Schulleitungen
bzw. zur Kenntnis an alle
Gemeinden bzw. Schulerhalter
lt. E-Mail-Verzeichnis

Telefon 0512/508-2552
Fax 0512/508-2555
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung 2017/18;
Rückmeldung durch die Schule und den Schulerhalter**

Geschäftszahl IVa-1189/652

Innsbruck, im März 2017

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Die schulische Tagesbetreuung wird auch im Schuljahr 2017/18 wieder angeboten, wenn sich durch die Anmeldungen an Ihrer Schule, bzw. in dem/n für den Schulerhalter zuständigen Sprengel/n ein ausreichender Bedarf ergibt und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Wichtig: auch wenn an Ihrem Standort ein **Hort oder ein alterserweiterter Kindergarten**, der am Nachmittag Schülerinnen und Schüler aufnimmt, eingerichtet ist, **muss die Befragung der Eltern** durchgeführt werden. Sollten die von den Eltern angemeldeten Kinder zur Gänze im Hort bzw. Kindergarten betreut werden können, ist dies in der Schuldatenbank entsprechend rückzumelden.

In diesem Zusammenhang darf auf § 2 Abs.7 und § 21 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes zur Alterserweiterung im Kindergarten hingewiesen werden:

>> Achtung bzgl. der Zusammensetzung einer alterserweiterten Gruppe - Anzahl der Volksschulkinder, die im Kindergarten mitbetreut werden!

Es ist seitens der Eltern nicht erforderlich, die Anzahl der Nachmittage und die Wochentage bekannt zu geben. Die **konkreten Angaben** müssen erst bei Bekanntgabe des Stundenplanes, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2017/18 erfolgen. Hierfür ist ein eigener Elterninformationsabend zu empfehlen.

An alle Schülerinnen und Schüler sind zu verteilen:

- 1) Elternmerkblatt: Information für alle Eltern und Erziehungsberechtigte;
- 2) für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch **zusätzlich** das entsprechende Elternmerkblatt (BKS [=bosnisch-kroatisch-serbisch], Türkisch oder Englisch);
- 3) Anmeldeformular;
- 4) auf Wunsch: ein separates Informationsschreiben seitens des Schulerhalters;

Die Verteilung der erforderlichen Unterlagen (zuständig hierfür ist die Schule) ist **ab spätestens Mittwoch, 19. April 2017** von jeder Schule an **jede Schülerin und jeden Schüler** durchzuführen. Bitte stimmen Sie sich bzgl. Punkt 4) **vorher** mit Ihrem Schulerhalter ab!

Ad 1, 2 und 3) Das Anmeldeformular und die Elternmerkblätter in den jeweiligen Sprachen stehen als Anlage in der Rundschreiben-DB (<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki/x/OATKB>) zum **Download** zur Verfügung und sind den Schülerinnen und Schülern auszuhändigen.

- Die Information über die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung ist im **Mitteilungsheft** zu vermerken und eine **Bestätigung über den Erhalt der Unterlagen** einzufordern.
- Eltern von Schulanfängerinnen und Schulanfängern sind ebenso zu informieren. Anmeldeformulare und Merkblätter sind diesen per **Post** bzw. **nachweislich** über den Kindergarten zu übermitteln.
- Anmeldungen auf der 4. Stufe VS, bzw. der 8. Schulstufe NMS sind **nachweislich** jener Schule weiterzuleiten, die das betreffende Kind im Schuljahr 2017/2018 besuchen wird.

Die ausgefüllten und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldeformulare sind bis spätestens **Mittwoch, 03. Mai 2017** wieder an der Schule abzugeben.

Die Frist für die elektronisch auszufüllende **Rückmeldung in der Schuldatenbank an die Abteilung Bildung** ist **Donnerstag, der 18. Mai 2017**.

Diese **Rückmeldung** ist für alle Schulen **nach Abstimmung mit dem jeweiligen Schulerhalter** verpflichtend. Verspätet eingelangte Anmeldungen müssen entgegengenommen werden und sind gesondert nachzumelden, sofern sie in der Schulmeldung nicht enthalten sind.

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihnen

für den Landesschulrat

LSI Dr. Ingrid Handle

LSI Mag. Dr. Werner Mayr

für die Landesregierung

Dr. Paul Gappmaier